

Ergolding, 23.03.2022  
Az.: 6102-S04-10/Ri/Sta

**Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**  
**nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch**  
**zur Änderung des Bebauungsplanes „Sportplatzsiedlung“**  
**mit Deckblatt Nr. 10**

Der Marktgemeinderat hat am 25.11.2021 beschlossen, den Bebauungsplan „Sportplatzsiedlung“ im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 3090/5 der Gemarkung Ergolding (Buchenstraße 6) für die beabsichtigte Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 5 Wohneinheiten, Stellplätzen und Nebengebäude mit Deckblatt Nr. 10 zu ändern (Änderungsbereich siehe Lageplan). Die Änderung soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgen.

Der Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 07.02.2022 nebst Begründung liegt in der Zeit

**vom 23.03.2022 bis 25.04.2022**

im Rathaus Ergolding, Lindenstr. 25, 84030 Ergolding, Rathaus-Foyer (Erdgeschoss) im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB aus und kann zu den Öffnungszeiten (Mo. - Fr.: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, Mo. - Mi.: 13.30 Uhr - 15.00 Uhr, Do.: 13.30 Uhr - 17.00 Uhr) von jedermann eingesehen werden. Stellungnahmen können während dieser Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

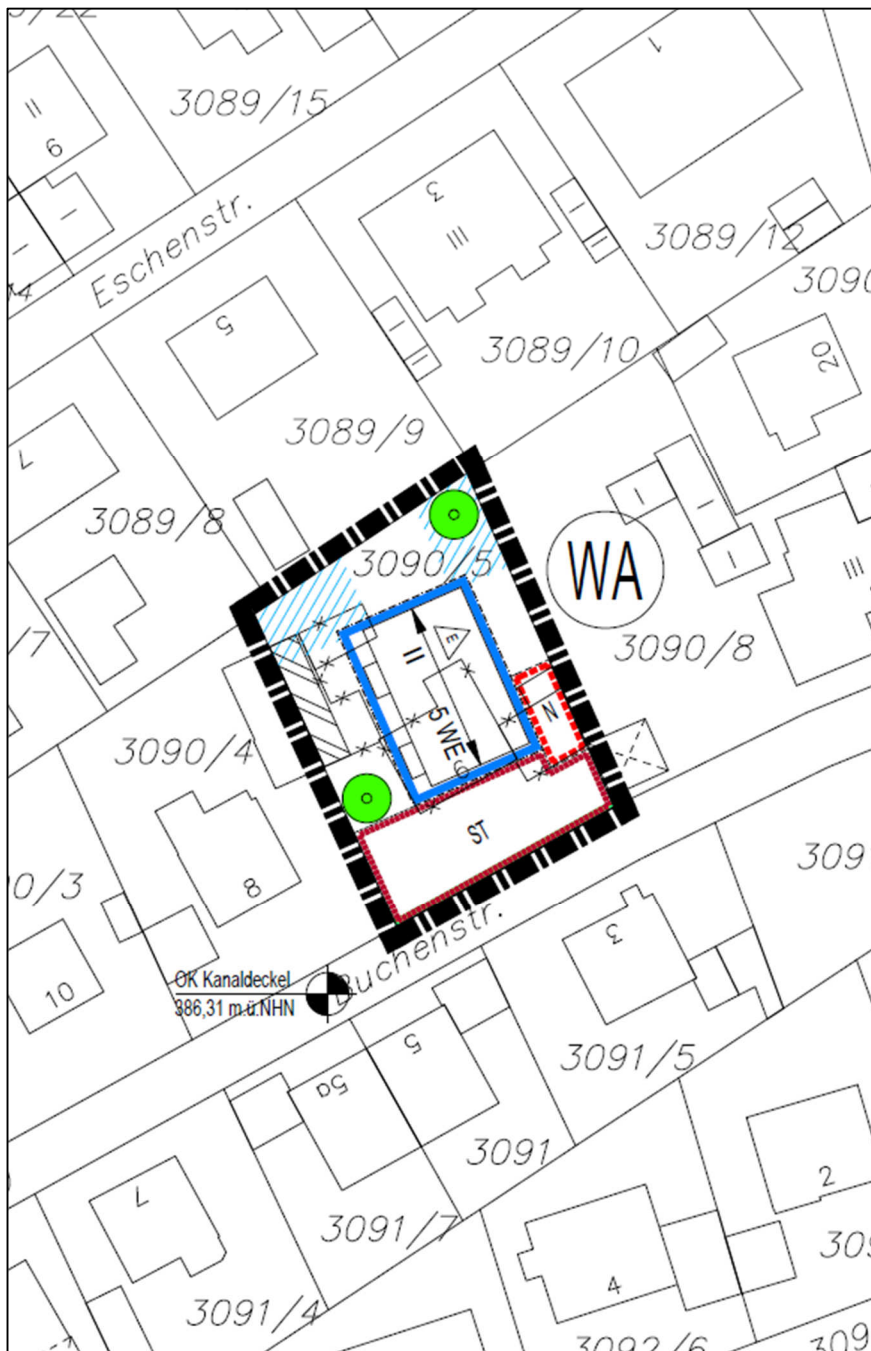
Aus Gründen der Gesundheitsvorsorge wegen SARS-CoV-2 (Corona) können Stellungnahmen zur Niederschrift nur nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel.: 0871/7603-22 oder -41) gefertigt werden. Für Auskünfte zur Planung wird ebenfalls um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung mit den auszulegenden Unterlagen ist auch im Internet unter [www.ergolding.de](http://www.ergolding.de) - „Bauen und Gewerbe“ - „Aktuelle Bauleitplanung“ veröffentlicht.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Nach § 2 des Planungssicherstellungsgesetzes - PlanSiG - vom 20.05.2020, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.03.2021 geändert worden ist, können bei ortsüblichen und öffentlichen Zustellungen der Anschlag oder die Auslegung durch eine Veröffentlichung des Inhalts der Bekanntmachung im Internet ersetzt werden, wenn zusätzlich zumindest eine Bekanntmachung in einem amtlichen Veröffentlichungsblatt oder einer örtlichen Tageszeitung erfolgt. Nach § 3 PlanSiG kann die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden.

|  |
|--|
| Ortsüblich bekanntgemacht durch              |
| <b>Anschlag</b>                              |
| (z. B. Amtsblatt, Anschlag an der Amtstafel) |
| am <u>23.03.2022</u>                         |
| abgenommen am <u>26.04.2022</u>              |
| <u>Ergolding, 23.03.2022</u>                 |
| <u>Stadler, Verw.-Angestellte</u>            |
| (Unterschrift und Dienstbezeichnung)         |

Ergolding, den 23.03.2022  
Ort, Tag

Markt Ergolding  
Dienststelle

[Signature]  
Unterschrift  
**Ringlstetter**  
Verwaltungsrat  
Dienstbezeichnung